

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/541

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>Wie weiter nach dem Ja zur OECD-Mindeststeuer?</b>
Urheber/in:	Martin Dätwyler
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Bader Rüedi, Blatter, Dürr, Eugster, Inäbnit, Stückelberger, Vogt, Weber
Eingereicht am:	19. Oktober 2023
Dringlichkeit:	—

---

Am Sonntag, 18. Juni 2023 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit 78.5% der OECD-Mindestbesteuerung zugestimmt. Der Kanton Basel-Landschaft stimmte sogar mit 81.3% zu. Die Bevölkerung stellt sich mit dieser hohen Zustimmung deutlich hinter den Verteilschlüssel zwischen Bund und Kantonen und den föderalistischen Ansatz, die erwarteten Mehreinnahmen primär an die von der Mindeststeuer besonders betroffenen Kantone zu geben, um anschliessend über den Nationalen Finanzausgleich (NFA) unter den Kantonen umzuverteilen.

Im Vorfeld zur Abstimmung wurden verschiedene Schätzungen gemacht, wie viele Unternehmungen im Kanton Basel-Landschaft von der Ergänzungssteuer betroffen sind und wie viel zusätzliche Mittel dem Kanton Basel-Landschaft durch die Mindestbesteuerung zur Verfügung stehen werden. Diese Schätzungen sind bis jetzt sehr ungenau und für die Planung zukünftiger Projekte nicht repräsentativ. Es ist wichtig, konkrete Berechnungen durchzuführen, damit das Parlament und anderweitige Interessensgruppen wissen, wie viel zusätzliches Geld tatsächlich eingenommen wird. Nur mit konkreten Zahlen zu den Mehreinnahmen kann einer unrealistischen Erwartungshaltung und einer ausufernden Wunschliste Einhalt geboten werden.

Die Mehreinnahmen zeigen ausserdem die Mehrkosten für die im Kanton Basel-Landschaft ansässigen und betroffenen Unternehmen auf. Diese Mehrkosten bedeuten für diese Unternehmungen eine zusätzliche finanzielle Belastung, die beim einen oder anderen Unternehmen Anpassungen in ihrer Geschäftstätigkeit bzw. bei ihren Investitionsentscheiden zur Folge haben wird. Es ist deshalb wichtig, dafür zu sorgen, dass die Standortattraktivität im Kanton Basel-Landschaft für diese Unternehmen zukünftig mit anderweitigen Massnahmen sichergestellt wird. Beispiele für solche Massnahmen könnten unter anderem Steuergutschriften für Unternehmen, Steuersenkungen für natürliche Personen (Fachkräfte), der Ausbau von Hochschulen in für die Wirtschaft relevanten Bereichen oder die Senkung der Berufsbildungskosten für Unternehmen sein.

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie viele Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft von der Ergänzungssteuer betroffen sind?
-

- wie viel der Kanton Basel-Landschaft über die zusätzliche Ergänzungssteuer einnehmen wird?
- wie viel zusätzliche Mittel der Kanton Basel-Landschaft über den NFA erhalten wird?
- welche Massnahmen die Regierung zur Förderung der Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft vorgesehen hat und anhand welcher Kriterien er diese Massnahmen evaluiert hat?
- ob die Massnahmen «Steuergutschriften für Unternehmen», «Steuersenkungen für natürliche Personen», «Ausbau von Hochschulen in für die Wirtschaft relevanten Bereichen» und «Senkung der Berufsbildungskosten für Unternehmen» geeignete Massnahmen zur Förderung der Standortattraktivität sind, wie diese konkret ausgestaltet werden könnten und wie viel die vorgeschlagene Ausgestaltung kosten würde.